

## Tests, Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen im Fach WiPo

### Anforderungsbereiche (AFB), Operatoren, Kompetenzorientierung

Die Aufgaben bilden eine thematische innere Einheit, das problemorientierte Thema wird benannt. Der AFB I umfasst die Wiedergabe von Kenntnissen, der AFB II verlangt die Übertragung der Kenntnisse auf neue Zusammenhänge und das Erschließen unbekannter Probleme, der AFB III verlangt eine eigene differenzierte und reflektierte Urteilsbildung.

Operatoren im AFB I sind u. a. nennen, aufzählen, beschreiben, wiedergeben, berechnen, notieren, darlegen, beschreiben, zusammenfassen, darstellen.

Operatoren im AFB II sind u. a. erklären, erläutern, analysieren, einordnen, charakterisieren, gegenüber stellen, erarbeiten, prüfen.

Operatoren im AFB III sind u. a. beurteilen, bewerten, überprüfen, Stellung nehmen, diskutieren, vergleichen, erläutern, begründen, entwerfen, entwickeln.

In den Klausuren der Oberstufe kommen alle drei AFBs vor, wobei i. d. R. drei, maximal vier Operatoren benutzt werden. Der AFB I verliert mit aufsteigender Klassenstufe an Bedeutung. Eine ausreichende Leistung setzt Leistungen voraus, die über den AFB I hinausgehen.

Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Aspekte werden verknüpft. Generell gelten die im Leitbild der WiPo-Fachschaft verankerten Grundsätze der Kontroversität, Multiperspektivität und Aktualität. Im Rahmen der Kompetenzorientierung bilden Sach-, Erschließungs- und Urteilskompetenz die Eckpfeiler der Klausuren, um die differenzierte und reflektierte Urteilsbildung der SchülerInnen zu fördern. Klausuren haben u. a. die Funktion, eine materialgestützte Problemerkörterung zu ermöglichen; hierzu sind alle Kompetenzbereiche erforderlich.

### Formalia

Formal sind folgende Standards gesetzt: Bei Texten ist die Wörterzahl angegeben, die SchülerInnen zählen ihre Wörter, um eine Rückmeldung bzgl. ihres Fehlerquotienten zu bekommen, da ein hoher Fehlerquotient ab Q 1 i. d. R. zu Punktabzug führt.

Die Texte haben eine Zeilennummerierung. Quellenangaben beinhalten - sofern möglich - sowohl ein Erscheinungs- wie auch bei Internetquellen ein Zugriffsdatum.

Wörtliche und inhaltliche Zitate müssen in der Bearbeitung der Klausuren durch den Prüfling gekennzeichnet werden. Eine konsequente Verwendung des Konjunktivs und der indirekten Rede gehören zu den unerlässlichen Bestandteilen korrekter Zitierweise.

Aufgaben sind i. d. R. in Fließtext zu beantworten, nicht in Stichworten.

Bei den Aufgaben sind Teilpunktzahlen / Teilnotenpunkte angegeben, deren Summe einer Note bzw. Punkten zugeordnet wird. Ein mögliches Schema findet sich hierzu im Anhang. Unabhängig vom verwendeten Beurteilungsschema gilt, dass mindestens 50% der erzielbaren Gesamtleistung (Punkte / Prozente) erreicht sein müssen, um eine voll ausreichende Leistung mit 05 Punkten zu erzielen.

Die Klausuren machen ein Drittel der Halbjahresleistung aus (bzw. in Q 1.2 die Hausarbeit zum Wirtschaftspraktikum), der mündliche Teil wird mit zwei Drittel gewichtet. Eine Ausnahme bilden die Fälle, in denen zwei Klausuren geschrieben

werden; hier erhöht sich das Gewicht des schriftlichen Teils auf 40%, der Anteil des Mündlichen beträgt 60%.

Für die Bewertung der mündlichen Leistung gibt es eine gesonderte Handreichung der Fachschaft.

In den Tests und Klausuren kommen Texte, Tabellen, Grafiken und Karikaturen als Arbeitsmaterial in Frage. Texte in Klausuren orientieren sich an der zulässigen Gesamtlänge im Abitur von 600 Wörtern. Im Unterschied zum (schriftlichen und mündlichen) Abitur geht die Klausur i. d. R. nicht über das Thema eines Halbjahres hinaus.

In der Mittelstufe werden Tests geschrieben, um die SchülerInnen mit den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vertraut zu machen. Diese sind Bestandteil der mündlichen Note, da in der Mittelstufe keine schriftlichen Noten vorgesehen sind.

### Hausarbeiten und Präsentationen

Mit der schriftlichen Leistung im Rahmen des Wirtschaftspraktikums üben die SchülerInnen das Verfassen von Hausarbeiten. Für die Hausarbeit im Wirtschaftspraktikum gelten die auf der Schulhomepage verfügbaren, von der Fachschaft formulierten Anforderungen.

Das Verfassen einer besonderen Lernleistung ist möglich.

Grundlegend für die Bewertung von Präsentationen und Referaten sind die von der Lehrerkonferenz für verbindlich erklärten "Kriterien für Referate und Präsentationen am LMG (Oberstufe)".

### Anhang (optionales) Klausurbewertungsschema

Erreichte Punkteanzahl in Prozent ...	Ergebnis folgende Punktzahl ...	Ergebnis die Note ...	Intervallgröße (in Prozentpunkten)
0 – 25	0	6	26
26 – 31	1	5 (-)	6
32 – 37	2	5	6
38 – 43	3	5 (+)	6
44 – 49	4	4 (-)	6
50 – 55	5	4	6
56 – 61	6	4 (+)	6
62 – 66	7	3 (-)	5
67 – 71	8	3	5
72 – 76	9	3 (+)	5
77 – 80	10	2 (-)	4
81 – 84	11	2	4
85 – 88	12	2 (+)	4
89 – 92	13	1 (-)	4
93 – 96	14	1	4
97 – 100	15	1 (+)	4

Abzüge für gehäufte Verstöße gegen grammatische und orthographische Regeln oder bei schwerwiegenden Mängeln in der äußeren Form.

**I. in E:** kein Punktabzug, nur Hinweis auf drohenden Punktabzug ab Q1.

**II. in Q1:** ein Fehler auf 39 Wörter oder schlechter: ein Punkt Abzug, sofern mindestens 6 Punkte erreicht wurden (Sonderregelungen in der Hausarbeit zum Wirtschaftspraktikumsbericht in WiPo in Q 1.2 beachten).

**III. in Q2 und im Abitur:**

- ein Fehler auf 20 bis 39 Wörter: ein Punkt Abzug, sofern mindestens sechs Punkte erreicht wurden.
- ein Fehler auf weniger als 19 Wörter: zwei Punkte Abzug, sofern mindestens sieben Punkte erreicht wurden.